



Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden
Departament d'economia publica e fatgs socials dal Grischun
Dipartimento dell'economia pubblica e socialità dei Grigioni

ARE 14/08

7000 Chur, Reichsgasse 35

Tel. 081 257 23 14

Fax 081 257 21 71

DEPARTEMENTSVERFÜGUNG

Der Vorstand der Gemeinde **Samedan** beschloss an seiner Sitzung vom 20. November 2007 eine Teilrevision der Ortsplanung, welche einen Zonenplan und Generellen Gestaltungsplan 1:1'000 Punt Muragl umfasst.

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 12. September 2005 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindevorstandbeschlusses vom 20. November 2007 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden erfolgte am 14. Dezember 2007. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2007 ersuchte der Gemeindevorstand Samedan das Departement für Volkswirtschaft und Soziales um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1'000 Punt Muragl

Mit Regierungsbeschluss Nr. 595 vom 23. Mai 2006 wurde ein Zonenplan Punt Muragl 1:2'000 (Änderungsplan) mit dem Anliegen genehmigt, dass die Abgrenzung der Campingzone in einer nächsten Ortsplanungsrevision den tatsächlichen Verhältnissen angepasst wird. Diesem Anliegen wird mit der vorliegenden Teilrevision Rechnung getragen.

Die Anpassung der Campingzone erforderte zusätzlich eine Erneuerung des Wald-Servitutsvertrages und der dazugehörenden Plänen.

Dem Wald-Servitutsvertrag konnte mit Verfügung des Bau- Verkehrs- und Forstdepartements am 4. Juni 2008 zugestimmt werden. Diese Verfügung wird gleichzeitig mit dem vorliegenden Nutzungsplangenehmigungsbeschluss eröffnet.

Der Zonenplan und Generelle Gestaltungsplan 1:1'000 Punt Muragl vom 20. November 2007 gibt im Übrigen zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

verfügt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales:

1. Der **Zonenplan und Generelle Gestaltungsplan 1:1'000 Punt Muragl** vom 20. November 2007 wird genehmigt.
2. Die Verfügung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes (BVFD) vom 4. Juni 2008 betreffend den Wald-Servitutsvertrag wird gleichzeitig mit dem vorliegenden Genehmigungsbeschluss eröffnet.
3. Der Gemeindevorstand Samedan wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
4. Der Gemeindevorstand Samedan sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung.
5. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
6. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

7. Mitteilung an:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Chur, 18. Juni 2008

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**

Der Vorsteher:



mitgeteilt:

Hansjörg Trachsel, Regierungsrat